# Aufsichtspflicht Übungsleiter

Sportgemeinschaft Schramberg 1858 e.V.

**Lothar Neudeck**
Vorstandsvorsitzender

Bärenweg 5/1
78713 Schramberg-Sulgen

Telefon: 0 74 22 / 25 77 212
Fax: 0 74 22 / 25 77 212

E-Mail: neudeck@sgschramberg.de
Internet: www.sgschramberg.de

Schramberg, 26.11.2013

Liebe Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte,

Gesetzgeber und Rechtsprechung stellen immer strengere Anforderungen an die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/innen über die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Übungsstunden eines Sportvereins.

Selbstverständlich sind unsere Übungsleiter/innen bereit, ihre Aufsichtspflicht vollumfänglich zu erfüllen, mit folgenden Einschränkungen:

Der Zeitraum der Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Zeit zwischen dem Betreten der Umkleidekabine durch die Kinder vor und deren Verlassen nach der Übungseinheit. Fällt eine Übungseinheit aus oder endet sie früher, wird sich der/die jeweilige Übungsleiter/in bemühen, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen.

Während der Übungsstunden beschränkt sich die Haftung des Übungsleiters/der Übungsleiterin auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Um die erforderliche Betreuung Ihres Kindes/Ihres Jugendlichen zu gewährleisten, ist es nicht zu vermeiden, dass die Sportgemeinschaft auch Jugendliche als Helfer oder Übungsleiter einsetzt. Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Kind oder Ihr Jugendlicher während der Übungsstunden auch von einem Jugendlichen betreut und beaufsichtigt wird.

Der unterzeichnete Abteilungsleiter/Übungsleiter ist vom Vorstand der Sportgemeinschaft Schramberg 1858 e.V. ausdrücklich bevollmächtigt, diese Vereinbarung mit Wirkung für die Sportgemeinschaft zu unterzeichnen.

Schramberg, den .....

**Sportgemeinschaft Schramberg 1858 e.V.**

| ..... | ..... | ..... |
|---|---|---|
| Abteilungsleiter / Übungsleiter | Erziehungsberechtigter | Erziehungsberechtigter |